

Weisung 201711009 vom 20.11.2017 - Einführung eines Auftragsmanagement für den Regionalen Infrastruktur- und IT-Service (RIS-Portal)

Laufende Nummer: 201711009

Geschäftszeichen: ITDP – 1680 / 1700 / 1075

Gültig ab: 20.11.2017

Gültig bis: 31.12.2021

SGB II: Information

SGB III: Weisung

Familienkasse: nicht betroffen

Bezug: Integration der Organisations- und Führungsstrukturen des Regionalen Infrastrukturservice (RIS) und des Regionalen IT-Service (RITS)

Für den Regionalen Infrastruktur- und IT-Service wird ab 01.01.2018 ein webbasiertes Portal (RIS-Portal) zur Auftragssteuerung eingeführt. Das RIS-Portal ist bis auf weiteres für neue Aufträge im Bereich Infrastruktur und IT verbindlich im SGB III zu nutzen. Dem SGB II-Bereich obliegt weiterhin die Möglichkeit, die bisherigen Kommunikationswege zu nutzen.

1. Ausgangssituation

Seit der Abschaltung des IT-Verfahrens AM-IS werden unterschiedliche Kommunikationsmedien (unter anderem die sog. Servicemail) für Aufträge an den Regionalen Infrastruktur-Service genutzt.

Ferner existiert keine einheitliche Kundenschnittstelle, um die Dienstleistungen der Infrastruktur und IT ganzheitlich abzubilden und eine elektronische Abarbeitung der Aufträge zu ermöglichen.

Da derzeit nicht absehbar ist, wann ein gemeinsames Nachfolgeprodukt für alle Bereiche des Internen Service etabliert werden soll bzw. kann, ist die Einführung einer eigenständigen Lösung für die Dienstleistungen des Regionalen Infrastruktur- und IT-Service geboten.

2. Auftrag und Ziel

Bis zur Bereitstellung einer zentralen IT-Lösung bzw. der Abbildung einzelner Prozesse in bereits vorhandenen IT-Verfahren wird eine einfache, kundenfreundliche Weblösung als Auftragsschnittstelle für den Kunden bereitgestellt, über welche die wichtigsten Dienstleistungen der Infrastruktur und der IT

- Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände
- Benutzerdaten und Berechtigungen
- Büromaterial und Geschäftsbedarf
- IT-Beratung
- IT-Hardware, -Software und -Dienstleistungen
- Störungsbeseitigungen im Bereich der Infrastruktur und IT
- Umzüge und
- sonstige Anliegen

standardisiert abgerufen werden können. Die Weiterbearbeitung durch den Regionalen Infrastruktur- und IT-Service erfolgt entweder direkt im RIS-Portal oder in anderen, bereits bestehenden IT-Verfahren (z.B. IM-Webshop, IT-Warenkorb).

Ziel ist es, durch eine standardisierte und kundenfreundliche Auftragsschnittstelle die Prozesse messbar stetig zu verbessern, zu beschleunigen und damit die Kundenzufriedenheit zu erhöhen.

2.1 Technischer Support

Der technische Support erfolgt über den User-Help-Desk der BA (UHD).

2.2 Fachliche Unterstützung

Der fachliche Support erfolgt durch die jeweiligen Mitarbeiter/innen des Regionalen Infrastruktur- und IT-Service.

2.3 Berechtigungen

Alle Anwenderzugriffe zum RIS-Portal werden über Berechtigungen gesteuert.

Die Möglichkeit eine Störungsmeldung auszulösen steht jedem Anwender zur Verfügung. Die weiteren Funktionalitäten sind den Mitgliedern der Gruppe „Z[DST]-WK-Beauftragung“ vorbehalten. Diese kann über den IM-Webshop beantragt werden.

2.4 Technische Ausstattung/Anbindung



Das produktive RIS-Portal kann von den Anwendern/-innen ohne zusätzliche Anmeldung genutzt werden (Single-sign-on).

2.5 Terminplanung

Ab 02.01.2018 steht das RIS-Portal zur Verfügung

2.6 Auswirkungen auf interne Kunden

Aufträge an den Regionalen Infrastruktur- und IT-Service erfolgen künftig über eine einheitliche Kundenschnittstelle (RIS-Portal).

Die Dienststellen der BA bzw. gemeinsamen Einrichtung (gE) legen den autorisierten Personenkreis für die Rolle „Warenkorb-Beauftragung“ fest. Soweit im Rahmen einer Auftragserteilung interne Genehmigungsprozesse erforderlich sind, sind diese innerhalb der Dienststelle zu regeln.

Die gE können das RIS-Portal nutzen, soweit sie die entsprechenden Dienstleistungen im Service-Portfolio eingekauft haben, d.h. die Dienstleistungen der Infrastruktur können von allen gE über das RIS-Portal beauftragt werden, welche die DL A.6 (Inventarmanagement) bzw. A.7 (Immobilienmanagement) eingekauft haben.

2.7 Qualifizierung

Es ist keine Qualifizierung in Form einer Schulungsmaßnahme erforderlich. Das RIS-Portal ist intuitiv bedienbar. Bei Bedarf stehen die in der Anlage beigefügten Benutzerhandbücher zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Regionaldirektionen / Agenturen für Arbeit / Besondere Dienststellen

- legen den autorisierten Personenkreis für die Rolle „Warenkorb-Beauftragung“ fest und beantragen die notwendigen zusätzlichen Berechtigungen „Z[DST]-WK-Beauftragung“ in IM-Webshop.

Regionale Infrastruktur-Services

- informieren die Geschäftsleitungen und die betroffenen Führungskräfte über die Einführung des RIS-Portals.
- stellen ab dem 02.01.2018 die Auftragsbearbeitung über das RIS-Portal sicher

4. Info

Information 201711010 vom 20.11.2017 - Einführung eines Auftragsmanagement für den Regionalen Infrastruktur- und IT-Service (RIS-Portal)

5. Koordinierung

Durch die RIS-Steuerung im BA-Service-Haus.

6. Haushalt

entfällt

7. Beteiligung

Der Hauptpersonalrat und die Hauptschwerbehindertenvertretung wurden beteiligt.

gez.

Unterschrift